

## Allgemeine Hinweise Bachelor und Master 1-Fach Studiengänge

Anmeldung zur Abschlussprüfung im Fach Sozialwissenschaft

Es gilt die jeweilige Prüfungsordnung.

Die Unterlagen zur Anmeldung der Bachelor oder Master Arbeit und der anschließenden mündlichen Prüfung sind auf der Homepage des Prüfungsamtes Sozialwissenschaft zu finden.

Die Abschlussprüfungen im Bachelor- und Master-Studiengang (Arbeit und anschließende mündliche Prüfung) werden im Prüfungsamt der Fakultät für Sozialwissenschaft angemeldet.

**Vor** der Anmeldung der Abschlussprüfung sind von den Studierenden die in e-Campus erfassten Leistungen zu Modulen zusammenzufassen und zuzuordnen. Um sich zur Abschlussarbeit anmelden zu können, müssen die erforderlichen Studienleistungen (entsprechend der Prüfungsordnung) in e-Campus nachgewiesen sein.

### **Zur Anmeldung der Arbeit sind folgende Formulare einzureichen (erhältlich auf unserer Homepage):**

Stammdatenblatt

Anmeldung zur Arbeit (Thema und Unterschrift des Betreuers sowie Angabe des Zweitgutachters, sofern schon bekannt)

Aktuelle Studienbescheinigung

Übersicht über die Leistungen aus e-campus (Nachweis der erforderlichen CPs)

Im Prüfungsamt erteilt bei Anmeldung der Abschluss-Arbeit Informationen über das Abgabedatum sowie weitere notwendige Hinweise.

### **Anmeldung zur mündlichen Prüfung:**

#### **Voraussetzung:**

**alle** Studienleistungen müssen erbracht und erfasst sein (Ausdruck e-campus)

Die Gutachten für die Arbeiten liegen dem Prüfungsamt vor

(In Ausnahmefällen und auf gesonderten Antrag hin ist die Anmeldung zur mündlichen Prüfung möglich, wenn die Gutachter bestätigen, dass die Arbeit mit mindestens 4,0 bewertet wird).

### **Folgende Formulare sind 10 Tage vor der Prüfung im Prüfungsamt einzureichen:**

Anmeldung zur Fachprüfung mit Termin und Unterschrift der Prüfer

Studienbescheinigung

Ausdruck aus e-campus über alle CPs

Modulübersicht (diese bekommen die Studierenden im Prüfungsamt ausgehändigt, wenn die Arbeit angemeldet bzw. abgegeben wird. Bitte beachten Sie die Hinweise aus dem Prüfungsamt)

**Achtung:** Eine Prüfung kann bis eine Woche vor dem Termin ohne Angabe von Gründen im Prüfungsamt abgemeldet werden.

Spätere Abmeldungen oder Nicht-Erscheinen haben zur Folge, dass die Prüfung als Nicht-Bestanden gewertet wird.